

RS OGH 1976/11/30 4Ob100/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1976

Norm

nö GdVBG 1969 §29 Abs1

Rechtssatz

Wurde der Antrag auf Stichtagsfestsetzung innerhalb eines Jahres nach der Aufnahme eingebracht, war aber seine erfolgreiche Erledigung erst durch den späteren Erwerb der Staatsbürgerschaft möglich, so ist - wie hier bei gleicher Dienstleistung als Arzt - als Stichtag der Tag der Aufnahme zu bestimmen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 100/76
Entscheidungstext OGH 30.11.1976 4 Ob 100/76

Schlagworte

SW: Arbeitsleistung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0081687

Dokumentnummer

JJR_19761130_OGH0002_0040OB00100_7600000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at